

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 19.09.2016

Drucksache Nr. **2016/188**
Federführung Fachbereich Stadtplanung
Sachbearbeiter Ludwig Petzoldt
Stand 08.09.2016
Aktenzeichen 650.01
Mitwirkung

Lärmaktionsplan der Stadt Wangen im Allgäu; Vorstellung des Entwurfs und Beschluss zur Förmlichen Beteiligung

Beschlussvorschlag

1. Die Auswertung der Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht zur Förmlichen Beteiligung wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
3. Die Ergebnisse der Lärmkartierung sowie die Modellabschätzung verkehrsverlagernder Maßnahmen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
4. Der Gemeinderat beschließt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange förmlich am Verfahren zur Aufstellung des Lärmaktionsplans der Stadt Wangen zu beteiligen.
5. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, welche Straßen und Straßenabschnitte in der Stadtmitte (innerhalb Bundesstraße B 32, Südring und Bahnlinie) generell als Tempo 30 Zone ausgewiesen werden können.

Sachdarstellung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 20.07.2015 beschlossen, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange frühzeitig am Verfahren zur Aufstellung des Lärmaktionsplans der Stadt Wangen zu beteiligen.
Die Ergebnisse der Lärmkartierung wie auch der Bericht zur Frühzeitigen Beteiligung wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wie auch der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte im Zeitraum vom 05.10.2015 bis 06.11.2015.
Die Auswertung der Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung ist in der beiliegenden

Synopse erfolgt.

Der Entwurf zum Lärmaktionsplan beinhaltet den Lärmaktionsplan als Bericht zur Förmlichen Beteiligung sowie die Lärmkarten 1 bis 6; die Lärmkarten 1 bis 4 stellen die bestehende Lärmsituation dar, die Lärmkarten 5 und 6 stellen die Pegeldifferenzen bei Realisierung der Maßnahmen des Lärmaktionsplanes dar.

Ergänzend zur amtlichen Lärmkartierung wurden die Straßenabschnitte Zeppelinstraße, Südring, Isnyer Straße, Klosterbergstraße und Bundesstraße B 32 südlich des Südrings bearbeitet.

Die Modellabschätzung verkehrsverlagernder Maßnahmen im Rahmen kommunaler Lärmaktionspläne stellt die verkehrlichen Auswirkung der Lärmaktionsplanung auf andere Bereiche dar.

Zur Abstimmung der Verkehre in der Region wurde eine Interkommunale Arbeitsgruppe Lärmaktionsplanung im Landkreis Ravensburg gegründet.

Das städtische Gesamtkonzept sieht eine Temporeduzierung in der Nacht auf den Streckenabschnitten B 32 Friedrich-Ebert-Straße, L 320 Lindauer Straße Ost, L 320 Gegenbaurstraße sowie Klosterbergstraße / Isnyer Straße vor.

Die Verwaltung schlägt vor zu prüfen, welche Straßen und Straßenabschnitte in der Stadtmitte (innerhalb Bundesstraße B 32, Südring und Bahnlinie) generell als Tempo 30 Zone ausgewiesen werden können.

Ziel ist es, eine klare Geschwindigkeitsregelung zu treffen, in Bereichen, in denen auch tagsüber meist nur Tempo 30 gefahren werden kann, und auch auf den Nebenstraßen Tempo 30 festzulegen, um Schleichverkehre zu vermeiden. Dies kommt auch der Stadt Wangen als anerkanntem Luftkurort entgegen.

Die Temporeduzierung in der Nacht im Bereich B 32 Friedrich-Ebert-Straße würde wie vorgeschlagen übernommen.

Als weitere Maßnahmen im Lärmaktionsplan soll der Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags entsprechend dem Stand der Technik im Zuge eines routinemäßigen Austausches festgesetzt werden.

Angeregt werden im Lärmaktionsplan Maßnahmen wie die Bezuschussung des Einbaus von Lärmschutzfenstern, die Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehr), die Beachtung bei der kommunalen Bauleitplanung, das Einhalten der zulässigen Geschwindigkeiten und die Reduzierung des motorisierten Individual- und Güterverkehrs sowie bei der Elektrifizierung der Bahnstrecke die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte durch Schallschutzmaßnahmen.

Herr Wolfgang Wahl vom Büro Rapp Trans aus Freiburg wird in der Sitzung die Inhalte des Entwurfs der Lärmaktionsplanung vorstellen.

Die Lärmkarten 1 – 4 vom 18.06.2015, die Lärmkarten 5 und 6 (Differenzkarte ohne/mit Geschwindigkeitsbeschränkung) vom 12.08.2016 sowie auch die Modellabschätzung verkehrsverlagernder Maßnahmen, Bericht vom 25.04.2016, können auf der Website der Stadt Wangen unter „Amtliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Das Verfahren zur Lärmaktionsplanung ist dem der Bauleitplanung angeglichen und sieht eine Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vor.

Die amtliche Bekanntmachung der Förmlichen Beteiligung zur Lärmaktionsplanung mit der Möglichkeit für die Öffentlichkeit, Anregungen und Bedenken zur Planung vorzubringen, erfolgt in der Schwäbischen Zeitung.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

1. Auswertung der Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung vom 28.04.2016
2. Lärmaktionsplan; Bericht zur Förmlichen Beteiligung vom 08.09.2016